

# Amtliche Bekanntmachung

des Amtes Burg – St. Michaelisdonn  
für die Gemeinde Burg

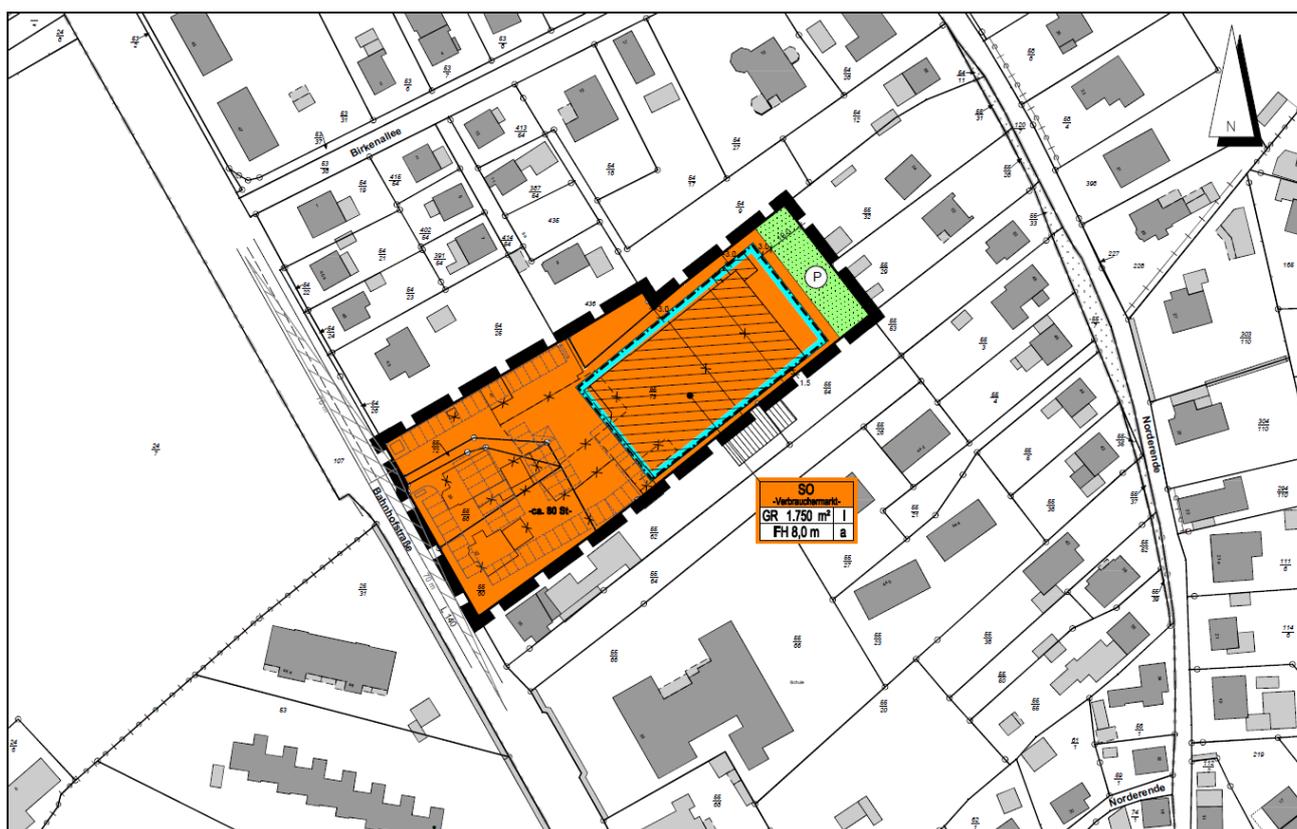
**Vorhabenbezogener B-Plan 24 der Gemeinde Burg „Alter Bauhof“ für das Gebiet "östlich der Bahnhofstraße (L 140), südlich der Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 43 und Birkenallee Nr. 9 sowie nördlich des Grundstückes Bahnhofstraße Nr. 35"**

- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der vom Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Burg in der Sitzung am 18. Februar 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes 24 der Gemeinde Burg „Alter Bauhof“ für das Gebiet "östlich der Bahnhofstraße (L 140), südlich der Grundstücke Bahnhofstraße Nr. 43 und Birkenallee Nr. 9 sowie nördlich des Grundstückes Bahnhofstraße Nr. 35" und die Begründung liegen

**vom 04. März 2019 bis 05. April 2019**

im Amt Burg St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung öffentlich aus.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes unter <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> / Bürgerservice und Politik / Amtliche Bekanntmachungen, die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice und Politik / Bauleitplanung / Burg / öffentliche Auslegung, sowie unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/vB24%252BAlderBauhof%252BSO%252BVerbrauchermarkt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Burg, den 21. Februar 2019

Gemeinde Burg  
Harald Bolling  
Stellv. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 23. Februar 2019 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 23. Februar 2019

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -  
I.A. Conson